

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 64.

Dresden, den 5. Juli

1843.

Drei und sechzigste öffentliche Sitzung am
28. Juni 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Anzeige wegen Ablaufs der Auslegungsfrist mehrerer Petitionen, und deren Abgabe an die vierte Deputation. — Wahl der Mitglieder zum Staatsgerichtshof. — Wahl einer Zwischendeputation zur Berichterstattung über die Wechselordnung nach Eintritt des künftigen Landtags. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Budget der jährlichen Staatsausgaben für die Periode der Jahre 1843 bis mit 1845. (E. Departement der Finanzen, Pos. 30 — 33, a, b, c, d, e u. f.; ferner Pos. 34, a, b, c, (dabei Berathung der Petition von Scheidhauer und Chalybäus) d u. e, sowie Pos. 35 — 38). —

In Gegenwart von 36 Kammermitgliedern eröffnet der Herr Präsident die Sitzung um 1/2 11 Uhr. Herr Secretair Bürgermeister Ritterstädt verliest das über die letztverwichene Sitzung aufgenommene Protokoll, welches genehmigt und vom Herrn Vicepräsidenten v. Carlowitz und Herrn Secretair v. Biedermann mit vollzogen wird.

Präsident v. Gersdorf: Auf der Registrande fängt heute an:

1. (Nr. 436.) Protokollextract der zweiten Kammer vom 24. Juni 1843, die Berathung eines Differenzpunktes bei Gelegenheit des allerhöchsten Decrets über die allerhöchsten Entschliessungen auf verschiedene ständische Anträge, sowie die Genehmigung der ständischen Schrift betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Dürfte an die erste Deputation abzugeben sein.

2. (Nr. 437.) Dergleichen vom 19. Juni 1843, die Berathung des Berichts der dritten Deputation der zweiten Kammer über die ständischen Anträge des Landtags 18 $\frac{3}{4}$ $\frac{9}{10}$ und die darauf erfolgten allerhöchsten Entschliessungen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dies auf Antrag eines Standes in jener Kammer an die dritte Deputation gegeben worden und dürfte auch hier, als ständische Anträge betreffend, an die dritte Deputation zu verweisen sein.

3. (Nr. 438.) Dergleichen vom 15. März 1843, die von dem Abg. Herrn Haden zu der seinigen gemachte Petition der

Gemeinden Rammenau und Gaußig wegen der Auslösung der Bezirksthierärzte bei Viehmärkten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Wird auch müssen an die dritte Deputation abgegeben werden.

4. (Nr. 439.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Traugott Friedrich Kaiser's zu Hallbach und Genossen, die ihnen wegen angeblich geschmälerter Huthung zuerkannten Kosten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Die vierte Deputation hält, glaube ich, nicht für nöthig, daß er gedruckt wird.

Bürgermeister Behner: Nein, er ist in der andern Kammer auch mündlich vorgelesen worden.

Präsident v. Gersdorf: Er würde auf die nächste Tagesordnung kommen und ich werde am Ende der Session darauf zurückzukommen die Ehre haben. — Zu bemerken habe ich, daß ein Mitglied der Kammer wegen Ausenbleibens am gestrigen Tage noch nachträglich zu entschuldigen ist, die Entschuldigung ging später ein, es ist der Generallieutenant v. Miltitz. Für heute entschuldigt sich Graf Hohenthal-Königsbrück mit Unwohlsein. Es ist noch Etwas vorzutragen wegen ausgelegter Petitionen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es haben wiederum zwei oder vielmehr drei Petitionen die gehörige Frist ausgelegen, und es hat sich Niemand derselben angenommen. Die erste ist die der Schuhmacherinnung zu Wurzen, welche auf eine Abänderung und Revision des Gesetzes über den Gewerbetrieb auf dem Lande v. J. 1840 gerichtet ist, und die beiden andern, welche mit einem Protokollauszuge aus der zweiten Kammer herübergekommen sind, ausgehend von den Weberinnungen zu Zschopau und Stollberg, sind gerichtet auf Erleichterung ihres Gewerbes durch jeden ihnen vorkommenden möglichen Vertrieb ihrer Waaren. Es ist dabei zu bemerken, daß die zweite Kammer beschlossen hat, diese sämtlichen drei Petitionen der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Präsident v. Gersdorf: Aus diesem Grunde möchte es doch wohl erforderlich werden, diese Sache an die vierte Deputation noch abzugeben; sie wird wohl davon auch nicht sehr aufgehalten werden, indessen ist dies doch wohl angemessen. — Wir würden nun übergehen können zur Tagesordnung, und zwar zuvörderst zur Wahl derjenigen Personen, welche von der ersten Kammer als wirkliche Mitglieder und Stellvertreter zu dem Staatsgerichtshofe von Ende dieses Landtags bis zum nächsten zu wählen sind.